



Amtsgericht Greifswald

Amtsgericht Greifswald,
Postfach 33 48, 17463 Greifswald

Stadt Wolgast
Burgstraße 6

17438 Wolgast

für Rückfragen

Bearbeiter: Frau Kintzel
Telefon: 03834 795-275
Zimmer: 1.15

Ihr Zeichen

bei Antwort bitte angeben
Akten-/ Geschäftszeichen
WLGT-4020-2

Datum
30.03.2017

Ausfertigung

Amtsgericht Greifswald

17489 Greifswald, den
30.03.2017
Domstraße 7
Tel.: 03834 795-275
Fax: 03834 795-266

GZ: WLGT-4020-2
(Bitte stets angeben!)

Bekanntmachung

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz ist doppelt gebucht.

Gemarkung: Mahlzow
Flur: 1
Flurstück: 70
Wirtschaftsart: Waldfläche
Lage: Am Kapellenbusch
Größe (qm): 590

Hausanschrift
Amtsgericht Greifswald
Domstraße 7
17489 Greifswald

Verkehrsanbindung
Stadtbus Linien 1-3
(Haltestelle
ZOB/Busbahnhof) Bahnhof
(Fußweg 5 Minuten) DB,
UBB

Sprechzeiten
Mo.-Fr. 9.00 -12.00 Uhr
Di. 14.00-17.30 Uhr
oder nach Vereinbarung

Kommunikation
Telefon: 03834 795-0
Telefax: 03834 795-266
Internet:
www.mv-justiz.de

Das Grundstück ist als Ganzes in im Grundbuch von Wolgast Blatt 4020 und als Anteil in Wolgast Blatt 4025 eingetragen.

Als Eigentümer sind eingetragen:

WOLGAST BLATT 4020:

- Eheleute Fischer Johann Born und Frederike geb.Zunk
 - Eheleute Schuhmachermeister Ernst Weinholtz und Adolfine geb.Lenz
 - Eheleute Tischlermeister Karl Adebar und Karoline geb.Buchin
 - Emma Panthermehl
 - Siegfried Beitz
- zu gleichen Anteilen

WOLGAST BLATT 4025:

Burghard Schalhorn

Im Grundbuch Blatt 4020 war ursprünglich nur ein Anteil an dem Grundstück gebucht, dieser ist später als ganzes Flurstück gebucht worden. Diese Buchung war offenkundig unrichtig.

Im Grundbuch von Wolgast Blatt 4025 ist ein Anteil an dem Grundstück gebucht.

Es ist festgestellt worden, dass das Grundstück bzw. der Anteil nur noch in den o.g. Grundbuchblättern verzeichnet ist.

Da die Anteile nicht bruchteilmäßig bezeichnet sind ist gemäß § 742 BGB von gleichen Anteilen auszugehen.

Die Doppelbuchung soll nunmehr beseitigt werden.

Es ist daher gemäß § 38 Grundbuchverfügung beabsichtigt das Grundstück als Ganzes in ein neues Grundbuchblatt zu übertragen sowie die Eigentümer zu je 1/2 Anteil (untereinander zu gleichen Anteilen) vorzutragen.

Hierzu wird eine Frist bis zum 15. Mai 2017 notiert.

Nach deren Ablauf wird das Grundbuchblatt in vorbeschriebener Weise angelegt werden.

Henselin
Rechtspflegerin



Ausgefertigt

31. März 2017

Kintzel
Kintzel

Justizhauptsekretärin

Urkundsbeamter/in der
Geschäftsstelle